

Wolfgang Schellenbacher

„GEWALTTÄTER UND DEWEISENSCHIEBER“

Die Wahrnehmung erzwungener Illegalität an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze vor und nach dem „Anschluss“ Österreichs

Kriminalisierung der Flucht aus Österreich 1938

Im September 1938 berichtete „Das Kleine Volksblatt“ in Wien über die Festnahme einer Gruppe österreichischer Jüdinnen und Juden, die einige Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland versucht hatte, ihre Flucht zu organisieren: „Ende April wurde in einem Kaffeehaus im 9. Bezirk eine Bande durchweg zugewanderter Ostjuden ausgehoben, die dort Beratungen abhielten, wie sie ihr Vermögen ins Ausland schmuggeln könnten.“¹ Dieser Auszug aus einem kurzen Zeitungsbericht mit dem Titel „Jüdische Vermögensverschleppung vereitelt“ steht exemplarisch für viele Artikel, die 1938 in Wien die Flucht von Jüdinnen und Juden kriminalisierten. Dabei wurde in der gleichgeschalteten nationalsozialistischen Presse immer wieder auf vorhandene antisemitische Klischees – vor allem in Bezug auf sogenannte „Ostjuden“ – zurückgegriffen, die bereits in den unmittelbaren Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zur sozialen Ausgrenzung² und zur Ausweisung von Jüdinnen und Juden aus dem neu entstandenen Österreich geführt hatten.³

Augenscheinlich ist dabei, dass die Flucht österreichischer Jüdinnen und Juden bis zur einheitlichen Organisation ihrer Enteignung und Vertreibung durch die Errichtung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien im Sommer 1938⁴ medial fast ausschließlich unter dem Thema der Wirtschaftskriminalität und krimineller Handlungen wie Devisenschmuggel behandelt wurde.

Diese sprachliche Verbindung von Kriminalität und Flucht ist bereits in der ersten Hälfte der 1930er Jahre in der Debatte über linke oppositionelle Flüchtlinge in den

¹ Jüdische Vermögensverschleppung vereitelt. In: Das Kleine Volksblatt vom 10. September 1938, 13.

² Silverman, Lisa: *Becoming Austrians. Jews and Culture between the World Wars*. Oxford 2012, 12 f.

³ Reiter, Ilse: Nationalstaat und Staatsbürgerschaft in der Zwischenkriegszeit. AusländerInnen ausweisung und politische Ausbürgerung in Österreich vor dem Hintergrund des Völkerrechts und der europäischen Staatenpraxis. In: Hahn, Sylvia/Komlosy, Andrea/ Reiter, Ilse (Hgg.): *Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.-20. Jahrhundert*. Innsbruck, Wien, Bozen 2006, 193-218; Hoffmann-Holter, Beatrix: „Abreisendmachung“. Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914 bis 1923. Wien, Köln, Weimar 1995.

⁴ Zur Aufgabe der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien siehe etwa: Anderl, Gabriele/Rupnow, Dirk: *Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution*. Wien, München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 20).

österreichischen und tschechoslowakischen Medien erkennbar. Und schon nach dem Ersten Weltkrieg wurde der gesellschaftliche Diskurs über Flüchtlinge – aus Galizien und der Bukowina stammende „Ostjuden“ – im österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgebiet zunehmend unter dem Etikett der Devianz verhandelt.

In der Tschechoslowakei schürten in den frühen 1930er Jahren Artikel konservativer und nationalistischer Zeitungen zunehmend Ängste vor kriminellen Personen unter den Geflüchteten. Unter diesen befanden sich immer wieder „ganz und gar gemeingefährliche Verbrecher und Missetäter“, die ungehindert ins Land kämen.⁵ Auch in der zeitgenössischen Terminologie der Behörden wurden etwa jüdische Flüchtlinge aus NS-Deutschland zunehmend als Emigranten oder Wirtschafts-emigranten bezeichnet.⁶ Die kontinuierlich restriktiver werdende Flüchtlingspolitik mündete schließlich in eine Grenzsperr während des „Anschlusses“ 1938 und drängte Flüchtlinge vermehrt zu illegalen Handlungen und Verhaltensweisen. Von den politischen Flüchtlingen ausgearbeitete Schmuggelrouten und Netzwerke, die einst dem Schmuggel politischer Druckwerke gedient hatten, wurden von jüdischen Flüchtlingen reaktiviert. Damit wurde auch in der öffentlichen Diskussion der Zusammenhang zwischen Flucht und Kriminalität aufgegriffen.

Diese Reaktion der Medien kann als Schüren einer „Moralischen Panik“ (Moral Panic) vor kriminellen Flüchtlingen interpretiert werden, das einen Umschwung in der tschechoslowakischen Gesellschaft spiegelte oder diesen verstärkte. Denn zwar ist eine detaillierte Analyse der Wechselwirkung zwischen der Presseberichterstattung und der öffentlichen Meinung nur schwer möglich, doch ist von großer Übereinstimmung mindestens unter der politisch gleichgesinnten Leserschaft dieser Blätter auszugehen. Der Begriff der Moralischen Panik wurde Anfang der 1970er Jahre von Jock Young eingeführt, um die eskalierende öffentliche Reaktion auf Drogenmissbrauch während einer Periode zunehmender Strafverfolgung und Verhaftungen in Großbritannien zu beschreiben. Dabei wird eine Gruppe als homogen und deviant sowie als Gefahr für die moralische Ordnung der Gesellschaft konstruiert. Von der Gesellschaft wird sie als Bedrohung wahrgenommen, die soziale Werte, Normen und Regulierungen verändern und dadurch die gesellschaftliche Ordnung drastisch stören kann.⁷

Für eine Untersuchung der Reaktion auf das deviante Verhalten Jugendlicher in Clacton, Großbritannien, arbeitete der Soziologe Stanley Cohen das Konzept der Moralischen Panik systematisch aus. Er beschreibt damit die übertrieben anmutende Reaktion der – in unserem Fall vorwiegend durch die konservative und nationa-

⁵ Československá [sic] republika není žádným holubníkem [Die Tschechoslowakische Republik ist kein Taubenschlag]. In: Večer vom 19. September 1934, 1.

⁶ Čapková, Kateřina/Frankl, Michal: Unsichere Zuflucht. Die Tschechoslowakei und ihre Flüchtlinge aus NS-Deutschland und Österreich 1933-1938. Wien 2012 (Jüdische Moderne 13) 187.

⁷ Young, Jock: The Role of Police as Amplifiers of Deviancy, Negotiators of Reality and Translators of Fantasy. Some Consequences of Our Present System of Drug Control as Seen in Notting Hill. In: Cohen, Stanley (Hg.): Images of Deviance. Harmondsworth 1971, 27-61.

listische Presse repräsentierten – Öffentlichkeit auf Devianz, die als Gefahr für die gesellschaftliche und soziale Ordnung wahrgenommen wird und anders als Massenhysterie auf die Verstärkung der sozialen Kontrolle abhebt. Oftmals wird die daraus resultierende gesellschaftliche Dynamik durch eine sensationsheischende Medienberichterstattung begleitet, die auf gesellschaftliche und staatliche Eingrenzungen der wahrgenommenen Abweichung abzielt.⁸

Phänomene dieser Art sind in der öffentlichen Debatte im österreichisch-tschechoslowakischen Raum bereits nach dem Ersten Weltkrieg anhand des Umgangs mit sogenannten „Ostjuden“ feststellbar. Moralische Panik aufgrund antisemitischer Vorstellungen von geschäftemachenden Jüdinnen und Juden auf Kosten der übrigen Bevölkerung führte in diesem Fall zur sogenannten „Abreisemachung“ in Niederösterreich und Wien, bei der die aus Galizien geflüchtete jüdische Bevölkerung zur Ausreise aufgefordert wurde. Zusätzlich wurde diesen nach 1919 keine österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt.⁹

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Geschichte von Flucht und Schmuggel an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze ab den frühen 1930er Jahren, den Umgang Österreichs und später des NS-Staates mit diesem Phänomen sowie die Reaktion der tschechoslowakischen Medien und staatlichen Akteure darauf. Mittels des Vergleichs der illegalen Aktivitäten politischer Flüchtlinge aus Österreich in der Tschechoslowakei 1934 und der Flucht österreichischer Jüdinnen und Juden 1938 wird der Wandel des staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit den Flüchtlingen im Verlauf der 1930er Jahre aufgezeigt. Der Artikel geht dabei der sprachlichen Verbindung von Kriminalität und Geflüchteten in den Medien nach, die in der Tschechoslowakei und den gleichgeschalteten NS-Medien nach dem „Anschluss“ 1938 weitergeführt wurde. Die darauf folgenden rechtlichen Restriktionen – antijüdische Maßnahmen und Gesetze durch das NS-Regime und die Einschränkung des legalen Grenzübertritts durch die Tschechoslowakei – zwangen die Flüchtlinge zu illegalen Handlungen. Dazu gehörten Dokumentenfälschungen, Schmuggel und Menschen Schmuggel.

Vor dieser Folie wird auch der Frage nachgegangen, wie sich die polizeiliche und juristische Entrechtung und Verfolgung von Flüchtlingen aus Österreich und ihren Helfern vor und nach dem „Anschluss“ 1938 in einer von konservativen und nationalistischen politischen Kreisen sowie den Medien geschürten Atmosphäre der Moralischen Panik sowie einer Kriminalisierung von Flüchtlingen in der Tschechoslowakei widerspiegeln. Inwieweit verlaufen dabei Kriminalisierungsdiskurse über Flüchtlinge in der gleichgeschalteten NS-Presse, die sich auf Wirtschaftskriminalität und kriminelle Handlungen beim Schmuggel an der Grenze beschränken, parallel zu Diskursen über die illegalen Handlungen von Flüchtlingen im Grenzgebiet in rechtsgerichteten tschechoslowakischen Medien?

⁸ *Cohen*, Stanley: *Folk Devils and Moral Panics. The Creation of Mods and Rockers* (1972). London, New York 2002, 3. Aufl.

⁹ *Reiter*: *Nationalstaat und Staatsbürgerschaft in der Zwischenkriegszeit 197* (vgl. Anm. 3).

Illegale Aktivitäten linker oppositioneller Flüchtlinge an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze vor dem „Anschluss“

Die Gebiete beiderseits der tschechoslowakisch-österreichischen Staatsgrenze waren bereits in den Jahrzehnten vor dem „Anschluss“ von Flucht, illegalen Grenzübertritten, Abschiebungen und Schmuggelwesen gekennzeichnet. Ab Sommer 1914 flüchteten hunderttausende Menschen vor der näher rückenden russischen Front oder wurden evakuiert.¹⁰ In der Grenzregion zwischen Südmähren und Niederösterreich entstand eine Reihe von Flüchtlingslagern in Orten wie Mikulov (Nikolsburg),¹¹ Kyjov (Gaya), Pohořelice (Pohrlitz), Gmünd und Oberhollabrunn, wo sich nach dem Krieg auch entlang der neu entstandenen Grenzen Schmuggelrouten etablierten. In der gleichen Gegend¹² bemerkten tschechoslowakische Behörden ab den späten 1920er Jahren eine Zunahme von Abschiebungen sogenannter „unerwünschter Personen“ über die Grenze durch die österreichische Polizei.¹³ Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland erhöhte sich die Anzahl der Abschiebungen von Jüdinnen und Juden: Dabei handelte es sich meist um deutsche, polnische oder staatenlose Personen, die aus NS-Deutschland über tschechoslowakisches Gebiet nach Österreich geflüchtet waren und anschließend von österreichischen Sicherheitsbehörden zurück in die Tschechoslowakei abgeschoben wurden.¹⁴

Einen ersten Höhepunkt erreichten illegale Grenzübertritte sowie die Schmuggelaktivitäten nach dem Februar 1934, als über 2000 Österreicher und Österreicherinnen über die Grenze in die Tschechoslowakei flüchteten. Im März 1933 hatte die Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß eine Geschäftsordnungskrise des Nationalrates genutzt, um das österreichische Parlament auszuschalten. Unter Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917¹⁵ wurden die

¹⁰ Siehe dazu ausführlich: *Mentzel*, Walter: Kriegsflüchtlinge in Cisleithanien im Ersten Weltkrieg. Diss., Universität Wien 1997; *Hoffmann-Holter*, Beatrix: Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien. In: *Heiss*, Gernot/*Rathkolb*, Oliver (Hgg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Wien 1995, 45-59.

¹¹ Tschechische und slowakische Orte werden in der Folge mit ihrem tschechischen bzw. slowakischen Namen angeführt. Die deutsche Version des Namens folgt bei der jeweiligen Erstnennung eines Ortes in Klammern.

¹² Siehe dazu ausführlich: *Schellenbacher*, Wolfgang: Von Flucht und Abschiebung zur Vertreibung. Der Raum Niederösterreich als Beispiel für den Umgang mit Flüchtlingen und Abgeschobenen in Österreich zwischen 1914 und 1938. In: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands* (DÖW) (Hg.): *Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige*. Reichsgaue Niederösterreich, Groß-Wien. Wien 2016 (DÖW Jahrbuch 2016) 267-284.

¹³ Národní archiv [Nationalarchiv, weiter NA], Praha. Presidium ministerstvo vnitra [Präsidium des Ministeriums des Innern, weiter PMV]. 1936-1940, Sign. X/R/3/2, K. 1186-18: *Illegální nucená přeprava nepohodlných osob z Rakouska do Československé republiky* [Illegale Zwangsbeförderung unliebsamer Personen aus Österreich in die Tschechoslowakische Republik]. Bericht an die Gesandtschaft der Tschechoslowakischen Republik in Wien, 26.6.1936.

¹⁴ *Čapková/Frankl*: Unsichere Zuflucht 66 (vgl. Anm. 6).

¹⁵ Gesetz vom 24. Juli 1917, mit dem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen.

demokratischen Grundrechte stark eingeschränkt, der Republikanische Schutzbund¹⁶ am 31. März 1933 und die Kommunistische Partei Österreichs am 26. Mai 1933 verboten. Damit war der Weg zu einer Umwandlung Österreichs in einen „autoritären Ständestaat“ nach dem Vorbild des italienischen Faschismus geebnet.¹⁷

Am 12. Februar 1934 führte der Widerstand gegen die Räumung eines Waffenlagers des verbotenen Republikanischen Schutzbundes im Linzer Hotel Schiff zu bewaffneten Kämpfen, die sich rasch auf den Großteil der industriestarken Regionen Österreichs ausweiteten. Das österreichische Bundesheer, die Polizei, die Gendarmerie und die Heimwehr schlugen die aufständischen Schutzbundtruppen innerhalb weniger Tage nieder.

Die Februartkämpfe forderten unter den meist sozialdemokratisch ausgerichteten Mitgliedern des Schutzbundes hunderte Tote und Verletzte. Nach der Ausweitung des Standrechts auf den Tatbestand des „Aufruhrs“ per Notverordnung am 12. Februar 1934 wurden neun Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes hingerichtet und Massenverhaftungen und Einlieferungen in Gefängnisse und sogenannte „Anhaltelager“¹⁸ verfügt. Sämtliche sozialdemokratischen Organisationen, allen voran die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) und die Freien Gewerkschaften, wurden verboten. Die Angst vor Verfolgung durch das autoritäre Dollfuß-Regime veranlasste hunderte sozialdemokratische und kommunistische Funktionäre angesichts der aussichtslosen militärischen Lage teils schon während der Februartkämpfe zur Flucht in die nahe gelegene, demokratische Tschechoslowakei.

Die tschechoslowakischen Behörden verhielten sich gegenüber den politischen Flüchtlingen aus Österreich zunächst wohlwollend. Die Regierung in Prag stand den Ereignissen in Österreich offiziell neutral gegenüber und sah von öffentlichen Stel-

¹⁶ 1923 gegründete paramilitärische Organisation der österreichischen Sozialdemokratie.

¹⁷ Zur Rolle des österreichischen Regimes zwischen 1934 und 1938 siehe u.a.: *Neugebauer, Wolfgang/Tálos, Emmerich* (Hgg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik und Kultur 1934-1938. Wien 1988, 4., erw. Aufl.; *Tálos, Emmerich*: Das austrofaschistische Herrschaftssystem in Österreich 1933-1938. Berlin, Münster, Wien 2013. 2. Aufl. (Politik und Zeitgeschichte 8); *Wenninger, Florian/Dreidemy, Lucile* (Hgg.): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien, Köln, Weimar 2013; *Reiter-Zatlowka, Ilse/Rothländer, Christiane/Schölnberger, Pia* (Hgg.): Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime. Wien, Köln, Weimar 2012.

¹⁸ Anhaltelager, in denen Regimegegner inhaftiert wurden, waren ein zentraler Bestandteil der Repression gegen politische Gegner im austrofaschistischen „Ständestaat“. Das erste und zugleich größte Anhaltelager wurde im September 1933 auf dem Areal der ehemaligen k.u.k. Munitionsfabrik Wöllersdorf errichtet. Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der Kommunistischen Partei und der NSDAP wurden hier mit dem Ziel, ihre politischen Aktivitäten zu verhindern, interniert. Oftmals wurden Häftlinge auch über eine gerichtlich angeordnete Haftzeit hinaus im Lager inhaftiert. Siehe dazu: *Schölnberger, Pia*: „Ein Leben ohne Freiheit ist kein Leben“. Das „Anhaltelager“ Wöllersdorf 1933-1938. In: *Reiter-Zatlowka, Ilse/Rothländer, Christiane/Schölnberger, Pia* (Hgg.): Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime. Wien 2012, 94-107. DOI: <https://doi.org/uaccess.univie.ac.at/10.7767/boehlau.9783205792291.94>; bzw. ausführlich: *Schölnberger, Pia*: Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933-1938. Strukturen – Brüche – Erinnerungen, Wien 2015 (Politik und Zeitgeschichte 9).

lungnahmen gegen das autoritäre Regime ab. Dennoch halfen hochrangige Beamte und Politiker wie der tschechoslowakische Gesandte in Wien, Zdeněk Fierlinger, bei der Flucht sozialdemokratischer Funktionäre in die Tschechoslowakei.¹⁹ Durch seine Vermittlung konnte der führende Sozialdemokrat und Parteitheoretiker Otto Bauer mit dem Reisepass eines tschechoslowakischen Staatsbürgers nach Bratislava flüchten.²⁰ In Brünn baute dieser mit führenden Funktionären der SDAP wie dem Gründer des Republikanischen Schutzbundes Julius Deutsch das „Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokraten“ (ALÖS) auf. Das finanziell durch die deutschen und tschechischen sozialdemokratischen Parteien der Tschechoslowakei unterstützte ALÖS leistete in den ersten Tagen nach den Februarkämpfen Fluchthilfe und kümmerte sich um eine Unterbringung der verfolgten Genossinnen und Genossen.²¹ Die Fluchthilfe in die Tschechoslowakei und der Transport von illegalem Propagandamaterial nach Österreich sollte, ähnlich den „Grenzsekretariaten“ der deutschen Sozialdemokratischen Partei im Exil (Sopade)²², von sogenannten „Grenzstellen“ entlang der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze übernommen werden. Diese wurden in České Budějovice (Budweis) bzw. Kaplice (Kaplitz), České Velenice (Unterwielands), Nová Bystrice (Neubistritz), Znojmo (Znaim), Valtice (Feldsberg) und Bratislava errichtet. Tatsächlich hatte sich bereits nach wenigen Tagen ein organisierter Ablauf der Fluchthilfe eingespielt, wie die Korrespondenz der Grenzstellen mit dem ALÖS zeigt.²³ Das ALÖS und die sozialdemokratischen Parteien in der Tschechoslowakei waren sich der möglichen Spannungen zwischen einheimischer Bevölkerung und politischen Flüchtlingen bewusst und versuchten mit Informationsbroschüren für die Geflüchteten Konflikten vorzubeugen:

[...] Solange du aber nun das Asylrecht der tschechoslowakischen Republik und die Gastfreundschaft der tschechoslowakischen Arbeiterschaft genießt, hast Du wichtige Pflichten zu erfüllen. [...] Daher: Sei bescheiden und zurückhaltend.²⁴

Die Flüchtlinge aus Österreich griffen bei der Fortsetzung ihrer politischen Arbeit 1934 auf Wege entlang der grünen Grenze Richtung Znaim, Bratislava und Kaplice zurück, die bereits durch die Polizei in den 1920er Jahren für Abschiebungen unerwünschter Ausländer verwendet wurden. Zudem stießen sie dort auf ein bereits exist-

¹⁹ *Stadler*, Karl R.: Opfer verlorener Zeiten. Die Geschichte der Schutzbund-Emigration 1934. Wien 1974, 66.

²⁰ *Marschalek*, Manfred: Untergrund und Exil. Österreichs Sozialisten zwischen 1934 und 1945. Wien 1990 (Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie 3) 15.

²¹ *Blodig*, Vojtěch: Die tschechoslowakischen politischen Parteien und die Unterstützung der deutschen und österreichischen Emigration in den 30er Jahren. In: *Glötz*, Peter u. a. (Hgg.): München 1938. Das Ende des alten Europa. Essen 1990, 251-270, hier 267.

²² *Klotz*, Johannes: Die „Deutschland-Berichte“ der Sopade. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 31 (1986) 27-38, hier 29; *Bachstein*, Martin K.: Die Hilfe der sudetendeutschen Sozialdemokratie für reichsdeutsche Flüchtlinge. In: *Bohemia* 28 (1987) 2, 369-376, hier 374.

²³ Verein zur Geschichte der Arbeiterbewegung (VGA), Wien. Sozialistische Partei 1934 bis 1945. Karton 7: Berichte der Grenzstelle Znaim 1934.

²⁴ Merkblatt für Flüchtlinge in der Tschechoslowakei. Zitiert nach *Stadler*: Opfer verlorener Zeiten 113 (vgl. Anm. 19).

tentes Schmuggelwesen, was ihnen den raschen Aufbau eines regen Schmuggels von Propagandamaterialien ermöglichte.²⁵

Noch während der Februarkämpfe organisierten einzelne sozialdemokratische und kommunistische Funktionäre erste Fluchtrouten und arbeiteten dabei mit Personen aus der Grenzregion zusammen, die durch langjährige Schmuggelaktivitäten Kenntnisse der Schleichwege über die Grenze besaßen. Im Gebiet um Retz/Znojmo holten die Schmuggler etwa die Flüchtlinge auf der österreichischen Seite der Grenze in einem Gasthaus in Seefeld ab²⁶ und führten sie gegen einen Betrag von 50 Schilling über die Grenze.²⁷

Die Hauptaufgaben dieser Grenzstellen änderten sich rasch und lagen bald im Schmuggel von illegalen politischen Druckwerken, Flugblättern und Streuzetteln aus der Tschechoslowakei nach Österreich. Bis Mitte 1934 schmuggelten die Grenzstellen innerhalb von nur fünf Monaten 1748000 Streuzettel, 752898 Ausgaben der Arbeiterzeitung, knapp 80000 Flugzettel und Broschüren, 11066 Postkarten und tausende weitere Zeitungen über die Grenze nach Österreich.²⁸

Befördert wurden die Propagandamaterialien auf unterschiedliche Weise: Ein großer Teil wurde mit Autos, Autobussen oder dem Zug über die Grenze auf österreichisches Gebiet transportiert. Hier übernahmen österreichische Autos die Fracht. Bereits Anfang März konnte die Grenzstelle Znaim über dieses eingespielte System an das ALÖS nach Brünn berichten:

Der Vertrieb der Zeitungen geht sehr gut [...] Der Betrag von Kč 400.— ist für eine Sendung von 20.000 bis 25.000 von hier bis Depotort über der [sic!] Grenze[,] der entfernt vom Grenzgebiet liegt. Dort kann es das Wiener Auto sicher und gefahrlos abholen.²⁹

Da die österreichischen Behörden bald auf den Schmuggel aufmerksam wurden und erste Verhaftungen vornahmen, waren die Grenzstellen ständig bemüht, neue Beförderungsarten zu finden: Die Materialien wurden in kleineren Mengen etwa zu Fuß oder mit Fahrrädern oder Motorrädern über die Grenze geschafft.³⁰ Österreichische Stellen erhielten bald Informationen über den Schmuggel durch Taxis aus Bratislava oder den Transport kommunistischer Materialien mit Ochsenwagen über die Grenze.³¹ Auch den tschechoslowakischen Behörden und Medien entging der enorme Schmuggel von Propagandamaterialien nicht. Das Präsidium der Landesbehörde in Bratislava (Prezídium krajinského úradu v Bratislave) berichtete im Sep-

²⁵ Zu den Schmuggelrouten der politischen Flüchtlinge aus Österreich 1934 siehe: *Schellenbacher*, Wolfgang: Fluchtwege und Schmuggelrouten österreichischer Flüchtlinge in die Tschechoslowakei 1934 bis 1939. In: *Anderl, Gabriele/Usaty, Simon* (Hgg.): *Schleppen, Schleusen, Helfen. Flucht zwischen Rettung und Ausbeutung*. Wien 2016, 64-76.

²⁶ DÖW, Wien, Sign. 8831: Erinnerungen der illegalen KPÖ-Gruppe Seefeld bei Hollabrunn über deren Tätigkeit beim Schmuggel von Zeitungen und Schleusen von Menschen.

²⁷ *Simon, Joseph T.*: *Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten. Eine sehr persönliche Zeitgeschichte*. Wien, Berlin 2008. 2. Aufl. (Zeitdokumente 1) 110.

²⁸ DÖW, Sign. 6800. Expeditionsbücher des ALÖS Brünn.

²⁹ VGA, Sozialistische Partei 1934 bis 1945. Karton 7: Berichte der Grenzstelle Znaim 1934.

³⁰ VGA, Sozialistische Partei 1934 bis 1945. Karton 7: Berichte der Grenzstelle Kaplice 1934.

³¹ Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), St. Pölten, Bezirkshauptmannschaft (BH) Hollabrunn. 1934-1935, Karton 187.

tember 1934 über drei tschechoslowakische Arbeiter, die mit 56 Kilogramm der Arbeiterzeitung durch die March wateten und diese auf österreichischer Seite weiter mit dem Zug nach Wien beförderten. Sie hatten bereits mehrfach Materialien über die Grenze geschmuggelt und waren auch den österreichischen Behörden bekannt. Auf dem Rückweg wurden sie in einem Gasthaus in Hohenau aufgegriffen.³²

In der tschechoslowakischen Gesellschaft änderte sich angesichts der angespannten außenpolitischen Lage und der großen Anzahl an Neuankömmlingen rasch die Stimmung gegenüber den anfangs bereitwillig aufgenommenen politischen Flüchtlingen aus Österreich und den Flüchtlingen aus NS-Deutschland.

Die illegale Tätigkeit, anfangs wohlwollend geduldet, wurde im Allgemeinen Flüchtlingen als krimineller Akt zugeschrieben und trug auch zu einer zunehmend kritischeren Berichterstattung über diese in den Medien bei.³³ Vor allem konservative und nationalistische Zeitungen warnten vor der „Belastung“ durch eine weitere Aufnahme. Ende Februar 1934 schrieb etwa die „Ludová politika“ (Volkspolitik):

Unsere Republik wird langsam ein Paradies für alle möglichen Flüchtlinge aus ganz Europa. [...] Den unschuldig Verfolgten ein Asyl zu gewähren, ist menschlich. Wir sind nicht dagegen. Aber jedweden Umstürzler immer zu schützen und ihm eine Existenz zu geben auf Kosten der eigenen Leute, die zu Zehntausenden unbeschäftigt herumlaufen, das hat mit dem Asylrecht nichts mehr gemeinsam.³⁴

Eine Woche später wies die Zeitung erneut auf die Last hin, die diese „verdächtigen Elemente“ für die eigene Bevölkerung bedeuteten:

Wir werden langsam das Asyl aller unzufriedenen, unerwünschten und unverlässlichen, verdächtigen Elemente aus ganz Europa, welche sich in der Weise erkenntlich zeigen, dass sie unseren von der schrecklichen sozialen und wirtschaftlichen Krise heimgesuchten Bürgern das Brot wegnehmen.³⁵

Derartige Berichte konservativer und nationalistischer Medien, die vor angeblichen Verbrechen unter den Flüchtlingen warnten³⁶ und gleichzeitig auf die hohe Arbeitslosigkeit unter der tschechoslowakischen Bevölkerung verwiesen, sind ebenfalls als Ausdruck einer einsetzenden Moralischen Panik zu verstehen, die zur veränderten Haltung des Staates beitrug.

Während linksgerichtete Medien über die Flüchtlinge aus Österreich 1934 oft wohlwollend berichteten und diese von den sozialdemokratischen Parteien der

³² NA, PMV, Sign. X/R/3/2: Doprava soc. dem. časopisov do Rakúska [Beförderung sozialdemokratischer Zeitungen nach Österreich], Bericht des Prezídium krajinského úradu v Bratislave [Präsídium der Landesbehörde in Bratislava], 09.10.1934.

³³ Zur Situation der politischen Flüchtlinge aus Österreich in der Tschechoslowakei siehe ausführlich: *Schellenbacher*, Wolfgang: From Political Activism to Disillusionment. Austrian Socialist Refugees in Czechoslovakia. In: S: I.M.O.N. SHOAH: INTERVENTION, METHODS, DOCUMENTATION 5 (2018) 2, 78-94. URL: https://doi.org/10.23777/SN0218/SWW_WSCH01 (letzter Zugriff 01.06.2020).

³⁴ Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Archiv der Republik (AdR), Auswärtige Angelegenheiten (AAng) Österreichische Vertretungsbehörden im Ausland 1. Republik (ÖVB 1Rep), Pressburg 1, Wien, Stimmung gegen die Emigranten vom 14.03.1934: Zeitungsausschnitt, Ludová politika vom 25. Februar 1934.

³⁵ *Ebenda*. Zeitungsausschnitt, Ludová politika vom 2. März 1934.

³⁶ *Čapková/Frankl*: Unsichere Zuflucht 43 (vgl. Anm. 6).

Tschechoslowakei auch finanziell unterstützt wurden, zeigten sich rechtskonservative Medien besorgt über deren Anzahl. Bereits wenige Wochen nach der Flucht der Februarkämpfer vermerkte der österreichische Generalkonsul in Bratislava in seinen regelmäßigen Berichten über die tschechoslowakische Presse, dass auch sozialdemokratische Blätter ihre „Schmähungen gegen Österreich“ aufgrund der vielen Flüchtlinge in der Tschechoslowakei zunehmend eingeschränkt hätten.³⁷ Die Verluste für die linken Parteien bei den Wahlen 1935 in der Tschechoslowakei und eine sehr hohe Arbeitslosigkeit³⁸ führten nicht nur zu einer Reduktion der Zuwendungen für Flüchtlinge durch die sozialdemokratischen Parteien, sondern änderte auch die mediale Stimmung – und schließlich auch die gesetzliche Lage. Die Duldung von Flüchtlingen in der Tschechoslowakei wurde ab Mitte der 1930er Jahre schrittweise zurückgenommen. In dem am 28. März 1935 erlassenen „Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern“ (Zákon o pobytu cizinců) äußerten sich die Auswirkungen dieser neuen Moralischen Panik. Die soziale Kontrolle gegenüber den Flüchtlingen wurde verstärkt, indem ausländische Personen, die sich länger als zwei Monate im Land aufhielten, regelmäßig die Erneuerung ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen mussten.

Wenige Monate nach dem Februar 1934 nahmen etwa 700 der ehemaligen Februarkämpfer, die in der Tschechoslowakei in kleinen Flüchtlingslagern untergebracht waren und keine Arbeitserlaubnis erhielten, die einzige ihnen verbliebene Ausreisemöglichkeit wahr: Sie reisten in die Sowjetunion.³⁹ In den kommenden Jahren verringerte sich die Anzahl österreichischer Flüchtlinge in der Tschechoslowakei kontinuierlich. Laut Angaben der tschechoslowakischen Behörden hielten sich am 1. Januar 1938 noch 103 Flüchtlinge aus Österreich in der Tschechoslowakei auf.⁴⁰

Die Panik vor Flüchtlingen Anfang 1938 in Österreich und der Tschechoslowakei

Bereits unmittelbar vor dem „Anschluss“ hatte die Moralische Panik in der Tschechoslowakei und Österreich eine Angst vor einem uneingeschränkten Zuzug rumänischer Flüchtlinge zur Folge: In Rumänien beauftragte König Carol II. Ende Dezember 1938 Octavian Goga mit der Bildung einer Regierung, der mit einer faschistischen, antisemitischen und christlich-nationalen Kleinpartei nun den Übergang zu einer königlichen Diktatur einleitete. In den folgenden sechs Wochen des Bestehens der Regierung Goga verabschiedete diese eine Reihe antijüdischer Gesetze.

³⁷ OeStA, AdR, AAng, ÖVB 1Rep, Pressburg 1, Wien, Haltung der slowakischen sozialdemokratischen Presse, 14.03.1934.

³⁸ Teichova, Alice: Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918-1980. Wien, Köln, Graz 1988, 27.

³⁹ Zur Schutzbund-Emigration in der UdSSR siehe ausführlich: Stadler: Opfer verlorener Zeiten (vgl. Anm. 19).

⁴⁰ NA, PMV, Sign. X/R/3/2: Měsíční výkazy o počtu rakouských emigrantů, zdržujících se v ČSR. Výkaz podle stavu dni 1. února 1938 [Monatliche Aufstellungen über die Zahl der sich in der Tschechoslowakei aufhaltenden österreichischen Emigranten. Beschreibung des Standes vom 1. Februar 1938].

Kenneth Thompson argumentiert, dass das Auftreten einer Moralischen Panik eine unerwartete, grundsätzliche Veränderung gesellschaftlicher Reaktionen verursacht und es daher wahrscheinlich ist, dass sie in eine Forderung nach stärkerer sozialer Regulierung oder Kontrolle sowie nach Rückkehr zu „traditionellen“ Werten mündet.⁴¹ Ähnliche Diskurse lassen sich in Österreich und der Tschechoslowakei in Bezug auf eine mögliche „Flüchtlingswelle“ rumänischer Jüdinnen und Juden beobachten. Neben einer medial überzogenen Berichterstattung, die diese Flüchtlinge mit illegalen Tätigkeiten in Verbindung brachte, wurden auch von staatlicher Seite Gegenmaßnahmen wie Grenzsperrungen eingeleitet, um die Ordnung zu schützen.

Das tschechoslowakische Innenministerium ließ Anfang 1938, um einen befürchteten „Massenzustrom“ rumänischer Jüdinnen und Juden zu verhindern, der unerwünschten Migration verdächtige rumänische Staatsangehörige selbst mit gültigen Reisedokumenten nicht mehr ins Land einreisen. Trotz des Ausbleibens von rumänischen Flüchtlingen schürte die tschechische Presse diese Befürchtungen weiter, berichtete von angeblich bereits angekommenen und illegal beschäftigten Flüchtlingen und lobte die Grenzsperrung. Während Zeitungen wie der „Večerní České slovo“ (Das tschechische Abendwort) Verständnis für die Lage der rumänischen Geflüchteten zeigten,⁴² forderte der „Venkov“ (Das Land), das Organ der Agrarierpartei, angesichts des Zustroms ausländischer Jüdinnen und Juden aus den Nachbarstaaten unter dem Titel: „Uzavřít hranice“ (Grenzen schließen) den Schutz des heimischen Arbeitsmarkts.⁴³

Die Angst vor einem „Massenzustrom“ an Flüchtlingen, der allerdings in Österreich ebenso wenig einsetzte, wurde auch in der österreichischen Presse befeuert. Dabei standen wie auch in der Tschechoslowakei die Sorge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufnahme rumänischer Jüdinnen und Juden sowie deren angebliche illegale Aktivitäten im Vordergrund. So griff die rechtskonservative Wochenzeitung „Der Landbote“⁴⁴ eine Mitteilung des österreichischen Gewerbebundes unter dem Titel „Rumänische Juden schon in Österreich!“ auf:

Aus Mitgliederkreisen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Befürchtungen wegen der drohenden Zuwanderung rumänischer Juden nach Österreich sich leider zur Gänze als gerechtfertigt erwiesen haben. In der Inneren Stadt und insbesondere in der Leopoldstadt wurden in den letzten Tagen zahlreiche rumänisch sprechende Juden in der typischen Kleidung der Balkanghettos gesichtet. [...] Nach weiteren Informationen, die wir eingeholt haben, stehen die Dinge nun so, daß sich ein beträchtlicher Teil des rumänischen Judentums mit verschiedenen Paßfälscherwerkstätten in Verbindung gesetzt hat, um sich die Einreise auch in die Länder zu erschleichen, in denen die Israeliten voraussichtlich wenig willkommen sein dürften. [...] Die schöne deutsche Stadt Brünn, die schon einmal, nach den Februartkämpfen des Jahres 1934, zum Ziel für verschiedene fragwürdige Elemente wurde, scheint ein zweites Mal dazu ausersehen zu sein, Sammelpunkt lichtscheuer Emigranten zu werden. [...] Das bodenständige Volk von Wien und Österreich wird diesem Treiben der Ostjuden nicht länger mit verwehrten Armen zusehen dürfen. [...] Wir haben sicherlich genug eigene Sorgen und haben

⁴¹ Thompson, Kenneth: *Moral Panics*. London 1998, 8 f.

⁴² Čapková/Frankl: *Unsichere Zuflucht* 240 f. (vgl. Anm. 6).

⁴³ Uzavřít hranice [Grenzen schließen]. In: *Venkov* vom 5. Januar 1938, 1.

⁴⁴ Der Landbote erschien zwischen 1935 und 1945 als Wochenausgabe der „Wiener Neuesten Nachrichten“.

schwer genug daran zu kämpfen, daß die unter der eigenen Bevölkerung herrschende Arbeitslosigkeit gemildert werde. Es würde an hellen Wahnsinn grenzen, wollten wir es zulassen, daß unter diesen Umständen noch eine weitere Zuwanderung aus dem Osten, der uns allen aus der Nachkriegszeit unruhlich bekannt ist, stattfindet.⁴⁵

Dieser Zeitungsbericht bemüht nicht nur die durch die gleichgeschaltete NS-Presse verwendeten antisemitischen Klischees gegenüber sogenannten „Ostjuden“, wie sie bereits im Eingangszitat dieses Beitrags aufgezeigt wurden, sondern setzt die Flüchtlinge auch mit Straftaten in Verbindung. Gleichzeitig werden die politischen Flüchtlinge aus Österreich 1934 in einem Zusammenhang mit der als homogen betrachteten kriminellen Gruppe von Geflüchteten beschrieben.

Österreich reagierte im Resultat mit fast identischen Maßnahmen wie die Tschechoslowakei gegen den unerwünschten Zuzug aus Rumänien. Auf Weisung des Bundeskanzleramtes sollten bis auf Weiteres alle aus Rumänien einreisende Personen, auch diejenigen mit einer gültigen Einreiseerlaubnis, durch österreichische Vertretungsbehörden in Rumänien zurückgewiesen werden.⁴⁶

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 setzte neben einer sukzessiven Ausgrenzung, Entrechtung und Enteignung auch unmittelbar die massenhafte Flucht und Vertreibung österreichischer Jüdinnen und Juden ein. Im März 1938 lebten auf dem Gebiet des ehemaligen Österreichs ca. 206 000 Personen, die durch die Nürnberger Gesetze als Juden definiert wurden. Bis zum Beginn der Massendeportationen 1941 konnten nahezu 135 000 österreichische Jüdinnen und Juden ins Ausland flüchten. Neben Großbritannien, wohin etwa 31 000 österreichische Staatsangehörige ausreisten, den USA mit ca. 29 000 und Palästina mit etwa 15 000 wurde die Tschechoslowakei mit über 5 000 Flüchtlingen zu einem der wichtigsten Zielländer für österreichische Jüdinnen und Juden.⁴⁷

Die lange gemeinsame Geschichte der Region, die oft auch verwandtschaftliche Beziehungen bedeutete, war ein entscheidender Faktor zur Flucht in die Tschechoslowakei. Die große deutschsprachige Minderheit im demokratischen Nachbarstaat des ehemaligen Österreich erleichterte den Alltag im neuen Exilland zusätzlich.

Diese engen Beziehungen erschwerten gleichzeitig auch eine genauere Einschätzung der Anzahl der österreichischen Flüchtlinge in der Tschechoslowakei nach dem „Anschluss“ 1938: Da viele von ihnen bei Verwandten unterkamen, meldeten sie sich oft nicht bei den Jüdischen Gemeinden, den Hilfsorganisationen oder Flüchtlingskomitees. Dennoch legen tschechoslowakische Dokumente nahe, dass von mehr als 5 000 österreichischen Jüdinnen und Juden ausgegangen werden kann, die durch Flucht oder Vertreibung aus Österreich in die Tschechoslowakei gelangten.⁴⁸

⁴⁵ Rumänische Juden schon in Österreich! In: Der Landbote vom 29. Januar 1938, 4.

⁴⁶ NÖLA, Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/T. 1938, K. 56. Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Verhinderung des unerwünschten Zuzuges aus Rumänien.

⁴⁷ Moser, Jonny: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938-1945. Wien 1999 (Schriftenreihe des DÖW zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5) 58 f.

⁴⁸ Siehe etwa: NA, PMV, 1931-1935, Sign. X/R/3/2, K. 225-1187-2, Zemský úřad Praha [Landesbehörde Prag], Měsíční výkazy o počtu rakúských emigrantov, zdržujúcich sa v ČSR [Monatliche Berichte über die Zahl der sich in der Tschechoslowakischen Republik aufhaltenden österreichischen Emigranten].

Die geografische Nähe – vor allem Wiens, wo 1938 ca. 90 Prozent jener Österreicherinnen und Österreicher lebten, die laut den Nürnberger Gesetzen als Juden galten – zur langen grünen österreichisch-tschechoslowakischen Grenze mit ihren bereits bestehenden Flucht- und Schmuggelrouten war nicht nur für die Flucht, sondern auch die massenhafte Vertreibung österreichischer Jüdinnen und Juden von großer Bedeutung: Im April 1938 wurde vor allem das Grenzgebiet zur heutigen Slowakei entlang der March und der Donau zu einem Niemandsland für aus dem Burgenland Vertriebene, die hier gestrandet waren.

Internationales Aufsehen erlangte das Schicksal der Mitte April 1938 aus Kittsee und Pama vertriebenen Menschen. SA-Einheiten verschleppten hier die lokale jüdische Bevölkerung und setzte sie mit Booten auf einer kleinen Donauinsel auf der tschechoslowakischen Seite der Grenze bei Devín (Theben) aus. Vom tschechoslowakischen Grenzschutz entdeckt, wurde die Gruppe nach einer Untersuchung wieder an die deutsche Grenze gebracht und ausgewiesen. Deutsche Grenzorgane schickten sie anschließend über die ungarische Grenze, von wo sie kurze Zeit später erneut auf deutsches Gebiet abgeschoben wurden. Die Jüdische Gemeinde in Bratislava organisierte für die so im Niemandsland zwischen den Grenzen Gestrandeten Nahrung und eine Unterkunft auf einem Donauschlepper bei Rajka (Ragendorf). Die Gruppe von 68 Jüdinnen und Juden aus dem Burgenland musste monatelang auf dem engen Donauboot ausharren, bevor sie ausreisen durfte.

Auf ähnliche Weise fanden im Sommer 1938 Vertreibungen im Grenzgebiet zu Südmähren statt. Vertriebene oder flüchtende österreichische Jüdinnen und Juden wurden hier oft mehrfach von tschechoslowakischen Behörden und deutschen Grenzeinheiten über die Grenze hin- und hergeschoben, bis ihnen ein unbemerkter Grenzübertritt in die Tschechoslowakei gelang. Diese Schilderungen verdeutlichen, wie schnell sich die jüdische Bevölkerung angesichts der Radikalität und der Geschwindigkeit der Vertreibungen und der restriktiven Flüchtlingspolitik der Nachbarstaaten um eine illegale Einreise in die Tschechoslowakei bemühen musste.

Auf tschechoslowakischer Seite führte der „Anschluss“ 1938 zu einer Grenzsperrung, wodurch jeder Grenzübertritt von Flüchtlingen kriminalisiert wurde. Dieser Schritt sowie der sich verändernde Umgang mit Flüchtlingen in den 1930er Jahren insgesamt dürfte mit der von rechtsgerichteten tschechoslowakischen Medien geschürten Moralischen Panik wegen angeblicher Gesetzesverstöße von Flüchtlingen in einer engen Verbindung stehen. Die tschechoslowakische Grenzsperrung folgte jedoch auch einem europäischen Trend: Seit Mitte der 1930er Jahre war die Politik der meisten europäischen Staaten von einer immer restriktiveren Flüchtlingspolitik gekennzeichnet. Mit dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 führten mehrere Länder eine Visumpflicht für österreichische Staatsangehörige ein.⁴⁹ Insbesondere die direkten Nachbarstaaten versuchten ihre Grenzen für jüdische Flüchtlinge zu sperren.

Die Auswirkungen der Grenzsperrung zum ehemaligen Österreich wurden bereits am 11. März sichtbar: In Wien versuchten am Vorabend des „Anschlusses“ hun-

⁴⁹ Die Schweiz führte für ehemalige österreichische Staatsangehörige mit 1. April 1938 eine Visumpflicht ein, Großbritannien ab dem 2. Mai.

derte Personen aus Angst vor Repressalien und Verhaftungen durch das NS-Regime in den Expresszug von Wien nach Prag zu gelangen. Erst nachdem die SA am Ostbahnhof Passagiere gewaltsam zurückgehalten hatte, konnte der Zug schließlich abfahren und erreichte die Grenzstation Břeclav (Lundenburg). Da die Grenze zur Tschechoslowakei bereits abgeriegelt war, wurden hier 180 Personen aus dem Zug nach Österreich zurückgeschickt.⁵⁰

Flucht und „illegale Aktivitäten“ nach dem „Anschluss“ 1938

Ein Bericht des tschechoslowakischen Generalkonsulats in Wien aus dem Juni 1938 zeigt, dass sich die tschechoslowakischen Behörden bewusst waren, dass es zu einem Anstieg der Schlepperei, des Schmuggels und von Dokumentenfälschungen kam. Diese wurden vom NS-Regime zumindest auch nicht aktiv bekämpft, solange sie keine wirtschaftlichen Nachteile für das Deutsche Reich nach sich zogen:

Nachdem die Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus Handels- und Industrieunternehmen abgeschlossen war, war die völlig verarmte jüdische Bevölkerung gezwungen, in so kurzer Zeit wie möglich Österreich zu verlassen. Da die Nachbarstaaten gesetzliche Maßnahmen gegen eine Flucht mittelloser österreichischer Jüdinnen und Juden in ihr Land setzten, traten viele ungesetzliche Erscheinungen zu Tage, mit denen die Einwanderungsvorschriften umgangen werden sollten. Dies geschah nicht nur von Seiten der betroffenen Jüdinnen und Juden, sondern auch unter Teilnahme österreichischer bzw. deutscher Behörden.⁵¹

Um angesichts dieser Situation die wichtigen Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland trotz der Grenzsperrn nicht zu gefährden, setzten etwa die Tschechoslowakei oder die Schweiz auf neue Methoden, um die Einreise von jüdischen Flüchtlingen aus Österreich zu verhindern. Die Tschechoslowakei verlangte von deutschen Staatsangehörigen mit einem alten österreichischem Reisepass oder auf dem ehemaligen österreichischen Gebiet ausgestellten neuen deutschen Reisepässen eine sogenannte „Einreiseempfehlung“ durch das tschechoslowakische Generalkonsulat in Wien, um eine allgemeine Visumpflicht für das Deutsche Reich zu vermeiden.⁵² Derartige Einreiseempfehlungen wurden durch das Generalkonsulat vor allem an Angehörige der tschechischen Minderheit in Wien sowie an Personen vergeben, die über Grundbesitz in der Tschechoslowakei verfügten. Jüdinnen und Juden wurden Einreiseempfehlungen nur in seltenen Fällen ausgestellt.⁵³

Dies führte rasch zum Handel mit Fälschungen von Genehmigungen, die gegen hohe Summen vermittelt wurden. Durch Hinweise der deutschen Behörden war das tschechoslowakische Generalkonsulat in Wien auf gefälschte Einreiseempfehlungen

⁵⁰ Moravský zemský archiv, Zemský úřad Brno, prezidium (B40) [Mährisches Landesarchiv, Landesbehörde Brünn, Präsidium (B40)], Nr. 17886/1938, K. 292, Telefonická hlášení o událostech na rakouské hranici [Telefonische Meldungen über die Vorgänge an der österreichischen Grenze], an die Landesbehörde Brünn, 12.03.1938. Original auf Tschechisch.

⁵¹ NA, Ministerstvo vnitra [Innenministerium] I, 1936-1940, 11/1/88, Ka. 5704. Státní občanství – nezákoné vydávání dokladů cizincům [Staatsbürgerschaft – illegale Ausstellung von Dokumenten an Ausländer]. Bericht des Tschechoslowakischen Generalkonsulats in Wien vom 27.06.1938. Original auf Tschechisch.

⁵² Čapková/Frankl: Unsichere Zuflucht 255 (vgl. Anm. 6).

⁵³ NA, PMV, X/R/3/6, K. 1189-12. Interner Vermerk, 30.07.1938.

gestoßen. Im September 1938 verdichteten sich die Hinweise auf Dokumentenfälschungen.⁵⁴ Bei internen Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass das österreichische Ehepaar Paul und Johanna Friedmann aus Wien über die Vermittlung eines Reisebüros gefälschte Einreiseempfehlungen erlangt hatte. Am 8. Oktober teilte das Generalkonsulat der Polizeidirektion Wien in einer Anzeige den Ablauf des untersuchten Vorgangs mit:

Der Interessent gibt seinen Reisepass in der genannten Kanzlei ab, worauf ein Angestellter des Bueros den Reisepassinhaber mit dem Reisepass zu einem Ingenieur namens Karl Pracher in Wien I., Stubenring 22 fuehrt. Am nächsten Tage uebergibt Pracher dem Interessenten den Reisepass und ein „Doporučení (Einreiseempfehlung in die ČSR). Die gefälschten Einreisebewilligungen sind in die kleinsten Details den echten nachgemacht, ebenfalls die Amtsstampiglie des Generalkonsulates und die faksimilierte Unterschrift des zeichnungsberechtigten Beamten Mráz.⁵⁵

Am 26. Oktober 1938 durchsuchte die Gestapo Wien das Büro von Karl Pracher, der bereits davor mit Fälschungen von Dokumenten aufgefallen war. Die Gestapo stieß dabei auf Informationen zu mehreren Personen, die in den Handel mit Einreisegenehmigungen involviert waren: Der jüdische Künstleragent Max Beres, der ein Künstler-Kaffeehaus führte, handelte mit der Beschaffung von französischen und tschechoslowakischen Hilfsvermerken für die Einreise und stellte die Verbindung zu den Fälschern her. Bei seiner Verhaftung am 27. Oktober stieß die Gestapo auf die Spur des jüdischen Künstleragenten Willy Wollitzer, der die Visen und Sichtvermerke für die Ein- und Ausreise besorgte. Seine Lebensgefährtin, die tschechoslowakische Staatsbürgerin Helene Messinger, diente bei der Übergabe als Kurierin. Paul von Kober stand mit mehreren Reisebüros in Kontakt und übermittelte Personen an Wollitzer.⁵⁶

Pracher, Wollitzer, Beres und Kober wurden am 8. November 1938 an das Landesgericht Wien (LG I Wien) überstellt, wo 1939 vor einem Schöffensenat ein Prozess gegen sie geführt wurde, über den mehrere Zeitungen berichteten. „Das Kleine Volksblatt“ etwa brachte am 30. Juni 1939 einen Artikel unter dem Titel „Juden handeln mit falschen Sichtvermerken“ und schrieb, dass sich Prachers Handel mit gefälschten Sichtvermerken für „auswanderungslustige Juden“ derartig schwunghaft gestaltet hätte, dass er sogar einen jüdischen „Schlepper“ eingestellt habe.⁵⁷

Trotz der ausführlichen Untersuchung durch das Generalkonsulat, die Polizei Wien und die Gestapo sowie des Prozesses im Landesgericht konnten weder die Fälscher noch die auf diese Weise in die Tschechoslowakei geflüchteten Jüdinnen und Juden ausfindig gemacht werden. Die vier Angeklagten wurden zu zwei bis

⁵⁴ NA, PMV, X/R/3/6, K. 1189-12. Protokoll über die Dienstreise von Ministerialrat Dr. Jindřich Andrial nach Wien, 13.09.1938.

⁵⁵ NA, PMV, X/R/3/6, K. 1189-12, Fol. 20. Fälschungen der Einreiseempfehlungen in die ČSR, 08.10.1938.

⁵⁶ DÖW, Tagesrapport der Gestapoleitstelle Wien Nr. 4 für den Zeitraum vom 8. November 1938 bis 9. November 1938.

⁵⁷ Juden handeln mit falschen Sichtvermerken. In: Das Kleine Volksblatt vom 30. Juni 1939, 11.

zwölf Monaten schwerem Kerker verurteilt.⁵⁸ Während Willy Wollitzer nach seiner Entlassung aus Österreich flüchten konnte, wurde Max Beres nach Majdanek deportiert und dort ermordet.⁵⁹ Karl Pracher wurde bei Luftangriffen im Oktober 1944 getötet.⁶⁰ Das Beispiel der Dokumentenfälschungen von „Einreiseempfehlungen“ in die Tschechoslowakei verdeutlicht, wie die restriktiven Einreisebestimmungen illegale Aktivitäten organisierter Fälscher erhöhten und Menschen bei ihrer Flucht in die Illegalität drängten.

Aufgrund der einsetzenden Massenvertreibungen und der Enteignung wurde die (versuchte) Flucht von Jüdinnen und Juden medial vor allem anhand von aufsehenerregenden Einzelfällen erörtert, wobei vornehmlich der angebliche „Devisenschmuggel“ reicher Jüdinnen und Juden im Vordergrund stand. Dies ist auch anhand der Berichterstattung über den Prozess gegen Dr. Kurt Popper im Sommer 1938 ersichtlich: In der Nacht vom 11. auf den 12. März fuhr der jüdische Kaufmann mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter mit dem Auto von Wien Richtung Bratislava, um in die Tschechoslowakei zu gelangen. Als zwei Gendarmen den Wagen anhalten wollten, versuchte er in hohem Tempo zu entkommen. Einige Kilometer später wurde er angehalten und inhaftiert. Im August 1938 wurde er wegen „Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit“ und „Devisenschmuggels“ zu zwei Monaten schweren Kerker verurteilt. Mehrere Zeitungen berichteten über den Fall, wobei vor allem das Verschieben der Devisen im Vordergrund stand: „Jüdischer Devisenschieber wird gewalttätig“, betitelte der Landbote seine Berichterstattung⁶¹, das Neue Wiener Tagblatt berichtete unter der Überschrift „Gewalttäter und Devisenschieber“⁶² und der Deutsche Telegraf unter dem Titel „Devisenschieber und Gewalttäter vor den Schöffen. Flucht einer Judenfamilie verhindert“⁶³ von dem Fall. „Das Kleine Volksblatt“ schrieb in seinem Artikel „Jude Popper gibt Vollgas. Dr. Popper schiebt auch Devisen“⁶⁴ über dessen angeblichen „Devisenschmuggel“. Lediglich der Völkische Beobachter ging im Titel nur auf die Gewalttätigkeit ein: „Ein semitischer Autoschuft. Jude versucht zwei Gendarmen mit Auto niederzufahren.“⁶⁵

Die Berichterstattung über den Prozess gegen Kurt Popper steht exemplarisch für die Behandlung der Flucht österreichischer Jüdinnen und Juden vor Gericht und in

⁵⁸ Siehe u.a.: Handel mit gefälschten Sichtvermerken. In: Illustrierte Kronen Zeitung vom 1. Juli 1939, 11 f.

⁵⁹ Vgl.: Opferdatenbanken des DÖW.

⁶⁰ Siehe: Kleine Wiener Kriegszeitung vom 22. Oktober 1944, 8.

⁶¹ Jüdischer Devisenschieber wird gewalttätig. Mißglückte „Ausreise“ – „Ueberweisung“ nach Zürich. In: Der Landbote vom 20. August 1938, 28.

⁶² Gewalttäter und Devisenschieber. In: Neues Wiener Tagblatt vom 13. August 1938, 11.

⁶³ Devisenschieber und Gewalttäter vor den Schöffen. Flucht einer Judenfamilie verhindert. In: Deutscher Telegraf (Nachtausgabe) Nr. 127 vom 12. August 1938, 3.

⁶⁴ Jude Popper gibt Vollgas! Jüdische Manieren noch in der Nacht zum 12. März. – Flucht mißlungen – zwei Monate schweren Kerker. In: Das Kleine Volksblatt vom 13. August 1938, 11.

⁶⁵ Ein semitischer Autoschuft. Jude versucht zwei Gendarmen mit Auto niederzufahren. In: Völkischer Beobachter vom 18. August 1938, 15.

Vericht

Jude Popper gibt Vollgas!

Jüdische Manieren noch in der Nacht zum 12. März. — Flucht mißlungen — zwei Monate schweren Kerker.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März d. J. fuhrn Hunderte von Autos auf den Reichsstraßen, die zu den Grenzen führten, vor allem auf der Reichsstraße nach Belgien. Lieberall wollten Juden der neuen Zeit im alten Österreich entfliehen und

Geld und Devisen ins Ausland verdrängen.

Meist gingen die Sicherheitsbehörden in den Grenzstädten auf eigene Verantwortung vor, um der Devisenflucht zu steuern. Das war auch in Hainburg der Fall, wo zwei Gendarmeriebeamte am Orisengange Aufstellung nahmen, um die durchfahrenden Autos zu kontrollieren.

Wegen Witternacht kam der Kraftwagen des Kaufmannes Dr. Kurt Popper in schnellem Tempo aus der Richtung Wien durch die nachfolgende Stadt. Die beiden Gendarmen gaben mit ihren Taschenlampen die verkehrspolizeilichen Fehlsignale, wobei sie sich unter eine Straßenlampe stellen und dabei auch in ihrer Eigenschaft als Wachbeamte gut zu erkennen waren. Dr. Kurt Popper verlangte auch sein Tempo, als wollte er stehenbleiben.

Als der eine Gendarm aber an den noch fahrenden Wagen herantrat,

gab der Wagenlenker plötzlich Vollgas

und fuhr davon. Der andere Gendarm, der noch auf der Fahrbahn stand, mußte rasch zur Seite springen, um nicht überfahren zu werden.

Die Staatsanwaltschaft erbielt in diesem Vergehen begründeterweise das Verbrechen der öffentlichen Gemeinlichkeitsgefährdung und erhob gegen Dr. Kurt Popper die Anklage. Der Beschuldigte verantwortete sich nun bei der Verhandlung dahin, er habe am 11. März seiner Gattin und Schwiegermutter in Österreich verlassen wollen, sei aber an der Grenze zurückgewiesen worden, weil diese bereits gepörrt war. Bei der Rückfahrt habe er in Hainburg Mißsignale bemerkt, daraufhin die Geschwindigkeit erniedrigt, doch nicht angehalten, weil er der Meinung gewesen sei,

man wolle ihn zur Hinfelstung bei einem Unfall heranziehen. Devisen oder Bargeld habe er keineswegs verschleppt, sondern nur seine

monatigen Angehörigen ins Ausland bringen wollen.

Die Verantwortung des Beschuldigten wurde von einem Schöffengericht unter Vorsitz des O. B. Dr. Berthaler nicht für glaubwürdig befunden, um so mehr, als die Zeugen das Höllentempo schiderten, womit der Angeklagte den Rückvertrieb bis Regensburg hin bewerkstelligt hat. Dr. Popper wurde daher im Sinne der von Staatsanwalt Doktor Fudner vertretenen Anklage für schuldig befunden und unter Anwendung eines außerordentlichen Milderungsrechtes im Hinblick auf das Vorleben des Angeklagten zu einer Strafe von zwei Monaten schweren Kerkers verurteilt. Dr. Popper nahm die Strafe an.

Dr. Popper schiebt auch Devisen.

Derselbe Dr. Kurt Popper ist auch in ein zweites Verfahren verwickelt. Er ließ durch den Kaufmann Julius Zrub auf dem Weg über den Schweizer Bantverein überweisen. Doktor Popper rebel sich nun damit aus, daß er diesen Betrag seiner Schwelger, die nach Amerika ausgewandert sei, als ihr Eigentum nachsahnte. Die Behörde, die dieser Erzählung wenig Glauben schenkte, erhob aber gegen ihn die Anklage wegen Vergehens gegen die Devisenordnung, da sich herausstellte, daß Dr. Popper selbst nach USA. ausgewandert wollte, als ihm sich der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung im Landesgericht I damit verantwortete, daß seine Schwelger an die Schweizer Bank einen Dispositionsbrief zur Ueberweisung des Geldes nach Amerika geschrieben habe, wurde die Verhandlung zur Erbringung dieses Dokumentes auf unbestimmte Zeit vertagt.

Unterstellungen im Linzer Hebammengremium.

Die Vorsteherin und deren Stellvertreterin verurteilt.

Sachrlegung konnte die jetzt 63jährige Hebamme Anna Holzinger ohne Kontrolle im Linzer Hebammengremium schalten und walten. Tatsächlich wurde sie hierbei von ihrer Stellvertreterin, der 53jährigen Hebamme Elise Havourel, unterstützt. Die Folge dieser Tätigkeit war allerdings, daß nach einer Ueberprüfung der Buchführung nach dem Umbruch ein Abgang in der Höhe von 8200 Schilling festgestellt werden mußte. Der Fonds bestand aus Einzahlungen der dem Gremium angehörenden Hebammen, die pro Geburt zwei Schilling einzulegen hatten. Aus ihm sollten alten und arbeitsunfähigen Mitgliedern Beihilfen gewährt werden.

Für die Führung der Gremialgeschäfte und die Verwaltung des Fonds bekamen die Vorsteherin und ihre Stellvertreterin kleine Jahresremunerationen, abendern „Beihilfen“ sie sich aber ohne die Erlaubnis der Vollversammlung höhere Remunerationen und

Beihilfen. Insgesamt hat die Holzinger 1700, die Havourel 1200 Schilling entnommen. Der Höhepunkt dieser Selbstunterstützung wurde aber erreicht, als die Gremialvorsteherin Holzinger im Mai 1937 sich ein Häuschen in St. Oswald kaufen wollte. Es kostete ihr an dem hierfür notwendigen Geld, weshalb sie kurzerhand 3300 Schilling aus der Fondskasse nahm. Dielem Treiben machte der Umbruch ein rechtzeitiges Ende.

Die beiden Frauen hatten sich nun vor einem Linzer Schöffengericht unter dem Vorsitz von O. B. Dr. Ring zu verantworten. Anna Holzinger erklärte, daß sie für die Geschäftsführung eine jährliche Remuneration von 150 Schilling erhalten habe, für die Nebenarbeit in der Altersfürsorge aber nichts. Deshalb beschloß sie mit ihrer Stellvertreterin, sich 200 Schilling, später sogar 400 Schilling, zu bewilligen. Die Angeklagte Elise Havourel verantwortete sich ähnlich.

Nach der Einvernahme der kommissarischen Leiterin, die die schauerliche Anordnung in der Buchführung schiderte, und des Hofrates Doktor Fenshalek, der jede von den Angeklagten behauptete Zustimmung zu deren Entnahmen entschieden in Abrede stellte, erkannte der Gerichtshof die beiden Angeklagten

des Verbrechens der Veruntreuung schuldig. Anna Holzinger wurde zu einem Jahr Elise Havourel zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt. Beide meldeten die Richtigkeitsbeschwerde an.

Der „Nobelschöfför“ als Villeneinbrecher.

Doppelleben am Würthler See. — Das Diebstahlverbrechen im Bootshaus des Dienstgebers.

Die Masseneinträge eines Nobelschöffers der nach jahrelangem Doppelleben als Schwereverbrecher entlarvt wurde, kamen gestern in einer Verhandlung vor den Richter in der Schöffengericht (Vorstand Dr. Fretschler) zur Sprache. Vor Gericht standen als Hauptbeschuldiger der Privattraumagenentele Mathias Meißner aus Reichen, wegen Verbrechens des Diebstahlsentwendung und Uebertretung des Wasserpantons sein Bruder, der 23jährige Besitzersohn Franz Meißner.

In der Nacht zum 2. April d. J. erlitten in der Villa des ehemaligen Staatssekretärs Ewgenried-Ruch in Reichen am Würthler See die Alarmglocken. Der Dieb wurde vor der Hausmeisterstogter entdeckt; sprang aber in den Würthler See und verdrachte schwimmend zu entkommen. Eine S. M. Meißner nahm aber in Booten die Verfolgung des Flüchtigen auf und verhaftete den Dieb buchstäblich im Wasser. Der Mann war niemand anderer als Mathias Meißner, der langjährige Privatkauffeuer des Besitzers der Reichen Kuranstalt, Medizinalrates Doktor Engelke. Meißner war infolge seiner Stellung in Reichen ein angesehener Bürger.

Bei der Durchsührung des Bootsbaules des Medizinalrates, über das Meißner frei verfügen konnte, fand man in einem raffiniert angelegten Versteck zwei volle Magazineladungen von Kleibern, Leppidien, Rundfunkapparaten usw., durchwies Beutegeld aus bis dahin ungelährten Villeneinträgen. Die Eintrände reichten teilweise bis auf das Jahr 1935 zurück.

Mathias Meißner gab den Einbruch bei Dr. Löwenfeld-Ruch sofort zu. Alle anderen ihm zur Last gelegten Eintrände leugnete er hartnäckig ab. Nach bemährtem Muster redete sich der entlarvte Verbrecher auf den „großen Unbekannten“ aus.

Die Verhandlung wurde gestern nach kurzer Zeit wegen Behinderung des Gerichtes auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Das neue Verhandlungsdatum wird erst bekanntgegeben.

Lügen über einen „lächelnden Mörder“.

In gewissenloser Weise beschuldigte die 23jährige Landarbeiterin Maria Wolf ihren Lebensgefährten, den Maurer Josef S., ihr drei Monate altes Mädchen erwürgt zu haben. Sie zog eine Zeittang mit ihm und dem Kinde durch die Steiermark und Kärnten. Als sie eines Tages in einem Stall in Kiebing übernachtete, farb die Kleine. Die gerichtsarztliche Obduktion ergab aber, daß der Tod einer Lungenentzündung und einer Ernährungsstörung zuzuschreiben ist.

Maria Wolf fand dann eine Stellung und auch ihr Lebensgefährte hatte Arbeit, wollte sie aber immer wieder bewegen, mit ihm auf die Wall zu gehen. Daburd gab es häufig Streitigkeiten, bis die Wolf eines Tages in ihrer Mut ergriffte, Josef S. hätte das Kind in dem Stall in Kiebing mit lächelnder Miene erwürgt. Erst bei einer Gegenüberstellung widerrief sie diese Angaben.

Nun wurde die Anklage wegen Verbrechen des Totschlags in der Vertreibung erhoben und Maria Wolf hand gestern vor einem Schöffengericht des Landesgerichtes Klagenfurt unter dem Vorsitz von O. B. Dr.

Abb. 1: „Jude Popper gibt Vollgas!“ In: Das Kleine Volksblatt vom 13. August 1938, 11.

der gleichgeschalteten Presse. Diese wurde fast ausschließlich, unter Bedienung vorhandener antisemitischer Klischees, als kriminelles Wirtschaftsdelikt wie Devisenschmuggel erörtert. Gleichzeitig beschäftigten sich auch rechtsgerichtete tschechoslowakische Medien zunehmend mit angeblichen wirtschaftlichen Verstößen von jüdischen Flüchtlingen aus Österreich.

Die Schmuggelwege entlang jener Orte, die bereits 1934 für den illegalen Transport von Propagandamaterialien verwendet wurden, entgingen auch der tschechoslowakischen Öffentlichkeit nicht. Am 1. April 1938 berichtete die „Národní politika“ (Nationale Politik) über den Menschenschmuggel im österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgebiet und forderte ein entschiedenes Eingreifen des Staates gegen die unerlaubte Beschäftigung von Flüchtlingen:

Die Schließung der österreichischen Grenzen für die dortigen Staatsangehörigen, vornehmlich jüdischen Glaubens, hat viele der verfolgten Personen offensichtlich nicht an der Flucht gehindert. Sie fliehen vornehmlich in der Nacht über den Fluss March, in dem Grenzabschnitt, wo der Schmuggel verschiedenster Art schon immer florierte. Mit Hilfe von Autoreifen durchschwimmen sie mit Leichtigkeit den Fluss und finden dann nicht nur Unterkunft, sondern auch Beschäftigung bei Gutsherren, Händlern und anderen Unternehmern gleichen Glaubens. Dies geschieht zum Schaden der heimischen Beschäftigten, die entlassen werden. Auf einem Hof bei Malacky versuchte ein Gutsherr gleich 4 Flüchtlinge anstelle heimischer Leute zu beschäftigen.⁶⁶

Das Zitat zeigt, wie auch in den tschechoslowakischen rechtsgerichteten Medien die Flüchtlinge aus der jüdischen Bevölkerung Österreichs in einen Zusammenhang mit Wirtschaftsvergehen und kriminellem Verhalten gestellt wurden.

Angesichts der bereits unmittelbar mit dem „Anschluss“ einsetzenden Grenzsperrung und ihrer Auswirkungen für Flüchtlinge berichteten viele liberale oder linksgerichtete Medien neutral oder – besonders in Bezug auf die burgenländischen Jüdinnen und Juden, die auf dem Donaukahn gestrandet waren – mit Mitgefühl für die Lage der Flüchtlinge an der Grenze. Rechtsgerichtete Medien schürten jedoch weiterhin Angst vor der hohen Anzahl an Flüchtlingen, ihren illegalen Aktivitäten an der Grenze und den wirtschaftlichen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt.

Wie Michal Frankl und Kateřina Čapková ausführen, äußerte nach dem „Anschluss“ auch der Landesverband der gewerblichen Vereinigungen (Zemská jednota živnostenských společenstev) angesichts der intensiven wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Österreich die Befürchtung, dass die „österreichischen Juden unsere Republik überschwemmen, unsere Wirtschaft an sich reißen und das einheimische Staatsvolk unterdrücken“.⁶⁷

Am 7. April berichtete die „Národní politika“ von einem „bereits etablierten Handel mit genau definierten finanziellen Kosten und Gewinn – dem Menschen-

⁶⁶ NA, PMV, 1936-1940, Sign. X/R/3/2, K. 1186-17: Zeitungsausschnitt, Národní politika [Nationale Politik], Nedovolené zaměstnávání rakouských uprchlíků. Dělníci žádají, aby úřady zakročily [Unerlaubte Beschäftigung österreichischer Flüchtlinge. Arbeiter fordern Eingreifen der Behörden].

⁶⁷ NA, PMV, 1936-1940, Sign. X/R/3/2, k. 1186-17: Resolution des Landesverbandes der gewerblichen Vereinigungen [Zemská jednota živnostenských společenstev] an den Ministerpräsidenten der Tschechoslowakei vom 20. April 1938.

schmuggel“ von Wiener Juden nach Bratislava, der nach dem „Anschluss“ Österreichs zu einem „neuen Geschäftsmodell“ geworden sei. Dabei verwendete die Zeitung anekdotisch antisemitische Klischees, um vor dem Geschäft mit dem „Judenschmuggel“ zu warnen. Ein Tschechoslowake, der sich regelmäßig beruflich in Österreich aufgehalten habe, sei dort gefragt worden, ob er zwei Wiener Juden gegen Geld ohne Zwischenfall über die Grenze schmuggeln könnte, was dieser angenommen habe. Laut Zeitung ging das Geschäft für den Schlepper jedoch schlecht aus:

Wir wissen nicht, wie sich der Fall abspielte. Wir wissen nur so viel, dass J. beide Juden über die Grenze nach Bratislava brachte und dass es ein dorniger Pfad war, gemessen an der verängstigten Erscheinung der beiden Wiener. Ihre Depression war so groß, dass sie im Zorn nicht den vereinbarten Preis für den Schmuggel einhielten und jeder 1.000 Kronen bezahlte, wodurch nicht einmal die „Regie“ abgedeckt war.⁶⁸

Der Höhepunkt der Flucht in die Tschechoslowakei und der damit verbundenen illegalen Tätigkeiten entlang der Grenze fiel in den Zeitraum zwischen dem „Anschluss“ im März 1938 und der Errichtung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien im August 1938. Spätestens mit dem „Münchener Abkommen“ und der endgültigen Okkupation der Tschechoslowakei durch NS-Deutschland im März 1939 wurde die Tschechoslowakei für österreichische Flüchtlinge von einem Fluchtziel zu einer Transitstation auf dem Weg in andere Exilländer wie Großbritannien, Belgien und Frankreich. Vielen österreichischen Jüdinnen und Juden gelang diese erneute Flucht nicht mehr: Ab Herbst setzten auch aus dem Protektorat Böhmen und Mähren die Deportationen ein: Etwa 2300 Personen, die vor 1938 ihren dauerhaften Wohnsitz in Österreich hatten, wurden von hier aus deportiert.⁶⁹

Im ehemaligen Österreich wird zwar in Tagesberichten der Gestapoleitstelle Wien bis zum Novemberpogrom 1938 immer wieder auf die Flucht einzelner österreichischer Jüdinnen und Juden eingegangen und die Konfiszierung der zurückgelassenen Wohnungen und Wertgegenstände aufgelistet. Untersuchungen zu sogenannten Schleppern, die an der Flucht verdienten, wurden aber nur in seltenen Fällen eingeleitet.⁷⁰ Angesichts von lokalen Enteignungen und Massenvertreibungen noch vor der einheitlichen Organisation durch die Errichtung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien führte das Desinteresse des Staates und der Justiz an der Flucht bereits verarmter Jüdinnen und Juden dazu, dass sich auch Anklage- bzw. Urteilsschriften nur in wenigen Fällen mit kriminellen Akten wie dem Schleppen und dem Schmuggel von Jüdinnen und Juden beschäftigten. Oftmals galt dort der Menschenschmuggel nur als Vorgeschichte der eigentlichen strafbaren Handlung, wie etwa „Landesverrat“ durch den Informationsaustausch mit dem tschechoslowakischen Nachrichtendienst. Diese musste sich auch nicht strafverschärfend auswirken, sondern diente vor allem dazu, den vermeintlich zweifelhaften Charakter der Angeklagten herauszustreichen.

⁶⁸ Pražák pašuje vídeňské židy do republiky [Prager schmuggelte Wiener Juden in die Republik]. In: Národní politika vom 7. April 1938.

⁶⁹ Vgl. Datenbanken des DÖW.

⁷⁰ DÖW, Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien aus dem Jahr 1938.

Zusammenfassung

Die 1938 in der gleichgeschalteten NS-Presse verwendete sprachliche Verbindung von Kriminalität und Flucht ist schon in der Flüchtlingsdebatte in den österreichischen und tschechoslowakischen Medien in der ersten Hälfte der 1930er Jahre erkennbar. Der Vergleich der Flucht von sozialdemokratischen und kommunistischen Oppositionellen aus Österreich in die Tschechoslowakei 1934 mit der Flucht jüdischer Österreicherinnen und Österreichern nach dem „Anschluss“ im März 1938 zeigt den veränderten medialen und politischen Umgang mit Geflüchteten. Nach einer anfänglich positiven Haltung wurden diese zunehmend kritisch betrachtet und ihre Handlungen kriminalisiert. Dies ist auch als Ausdruck des gezielten Schürens einer Moralischen Panik vor Flüchtlingen durch rechtsgerichtete Medien zu interpretieren, die sich im Laufe der 1930er Jahre verstärkte. Als Reaktion darauf verfolgte die Tschechoslowakei ähnlich wie die meisten anderen europäischen Staaten eine zunehmend restriktive Flüchtlingspolitik, die in der Grenzsperrung im März 1938 ihren Höhepunkt fand. Der Vergleich zeigt auch, dass Flucht, Abschiebungen und illegale Aktivitäten entlang der Grenze in den 1920er und 1930er Jahren an den gleichen Orten und Gegenden stattfanden wie der Schmuggel 1938.

Mit der Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der österreichischen Jüdinnen und Juden, die unmittelbar mit dem „Anschluss“ im März 1938 begann, setzte auch die Flucht aus Österreich ein. Die Grenzsperrung der Tschechoslowakei machte dabei einen legalen Grenzübertritt unmöglich und führte zu einem Anstieg von illegalen Aktivitäten wie Menschenschmuggel und Dokumentenfälschungen. Untersuchungen des Schmuggelwesens im österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgebiet der 1930er Jahre belegen, dass das schnelle Einsetzen von illegalen Betätigungen entlang der Grenze nach dem „Anschluss“ durch die bereits vorhandene Kenntnis unterschiedlicher Akteure von Schmuggel und Schmuggelrouten begünstigt wurde.

In den USA und in Deutschland wurde das Konzept der Moralischen Panik in den letzten Jahren auch für die Analyse des Umgangs von Regelsetzern (rule creators) und Regeldurchsetzern (rule enforcers) mit geflüchteten Menschen in den jeweiligen Ländern angewandt.⁷¹ Ähnliche Analysen können bei einer eingehenderen Untersuchung des gesellschaftlichen Diskurses in Österreich und der Tschechoslowakei in den 1930er Jahren vorgenommen werden. Die zunehmende Kriminalisierung von politischen Flüchtlingen Mitte der 1930er Jahre ist dabei ebenso als Moralische Panik zu verstehen wie die Furcht vor Flüchtlingen aus Rumänien, die als homogene, deviante Gruppe begriffen wurden. Die staatlichen Maßnahmen von österreichischer und tschechoslowakischer Seite gegen diese Menschen können daher auch als Ausdruck der veränderten Wahrnehmung der Gesetzgeber (rule creators) interpretiert werden.

Auf dem Gebiet des ehemaligen Österreichs werden die Abweichungen zwischen den Rechtsnormen und der Rechtspraxis im NS-Regime in Bezug auf die Flucht in

⁷¹ Siehe etwa: *Hauptman*, Samantha: The Criminalization of Immigration. The Post 9/11 Moral Panic. El Paso 2013; *Belina*, Bernd / *Perthus*, Sophie: Policing the Crisis in Bautzen. Die Polizei in der Ethnisierung eines städtischen Konflikts. In: *Soziale Probleme* 28 (2017) 2, 241-259. DOI: 10.1007/s41059-017-0035-6.

den ersten Monaten nach dem „Anschluss“ deutlich. Die Ende März, Anfang April 1938 einsetzenden Massenvertreibungen bereits beraubter Opfer der antisemitischen NS-Rassenpolitik sowie von Jüdinnen und Juden, die vor dem „Anschluss“ keine österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, verstärkten durch die endgültige Auflösung gültiger Rechtspraxis im Grenzgebiet die Spannungen zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei.

Angesichts staatlich geduldeter Gewalt, Enteignungen und Massenvertreibungen von Jüdinnen und Juden im Grenzgebiet hatte der NS-Staat kein Interesse an der Bestrafung der Flucht selbst oder des Menschenschmuggels. Vor Gericht wurde die Flucht vor allem als Devianz und kriminelle Handlung von Schmugglern und Menschenschmugglern erörtert. Auch die inzwischen gleichgeschaltete Presse in Wien berichtete über die Flucht vornehmlich unter dem Aspekt von Wirtschaftsdelikten wie Devisenschmuggel.

Eine sprachliche Verbindung zwischen Kriminalität und den Geflüchteten ist sowohl in Österreich wie auch in der Tschechoslowakei in den 1930er Jahren erkennbar. Kurz vor dem „Anschluss“ Österreichs verstärkte sich diese Sichtweise in rechtsgerichteten tschechoslowakischen ebenso wie in österreichischen Medien in Bezug auf mögliche flüchtende Jüdinnen und Juden aus Rumänien. Dabei wurden alte antisemitische Klischees und Ressentiments reproduziert. Dieser veränderte, von (durch nationalistische Kreise und Medien geschürter) Moralischer Panik geprägte Diskurs ab Mitte der 1930er Jahre, der in der Kriminalisierung der Flucht österreichischer Jüdinnen und Juden in den gleichgeschalteten NS-Medien seinen Höhepunkt fand, spiegelt sich im veränderten staatlichen Umgang mit Geflüchteten in den frühen 1930er Jahren wider.